

Umsetzungskonzept (Arbeitsgruppe „Live-Stream Stadtrat“)

„Voraussetzungen und Optionen für die audiovisuelle Live-Übertragung und Online-Archivierung der Ratssitzungen der Stadt Halle (Saale)“

Gliederung:

1. Anlass
2. Zielstellung des Antrages
3. Ausgangssituation und Erfahrungen anderer Städte
4. Live-Übertragung von Ratssitzungen und Online-Archivierung - Umsetzungsvarianten für die Stadt Halle (Saale)
5. Weiteres Vorgehen

Anlagen:

Anlage 1: Ausgewählte kommunale Beispiele zur Live-Übertragung von Ratssitzungen - Gesamtübersicht zu den Umsetzungsdetails

Anlage 2: Tabellarische Übersicht der organisatorischen Umsetzungsmodelle

Anlage 3: Kostenkalkulation (Überschlag) für die Umsetzung der Live-Übertragung und Online-Archivierung von Ratssitzungen in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Anlage 5: Beispiele zu Aufnahmebereichen und Kameraperspektiven der Aufzeichnung von Ratssitzungen (Screenshot, Stadt Magdeburg, Ratssitzung vom 7.11.2013)

Anlage 6: Beispiel Verlinkung der Tagesordnungspunkte mit der Wiedergabeposition des Live-Streams sowie der archivierten Video-Datei (Screenshot, Stadt Erfurt, Ratssitzung vom 27.11.2013)

Anlage 7: Auszug aus der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig, § 43 und § 43a

Bearbeitung:

Geschäftsbereich I, FB 10

Bearbeitungsstand:

09.12.2013

Aktualisierung der Anlagen:

11.02.2014

1. Anlass

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet (Live-Stream), V/2012/11270 vom 12.12.2012

2. Zielstellung des Antrages

Prüfung der organisatorischen, technischen, baulichen, rechtlichen, finanziellen und anderweitigen formalen Anforderungen und Bedingungen der Umsetzung von Live-Übertragungen der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in Form eines Live-Streams sowie der Bereitstellung der Aufzeichnungen in einem Online-Archiv

Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes durch die Stadtverwaltung

3. Ausgangssituation und Erfahrungen anderer Städte

Die Bereitstellung von Live-Übertragungen der Sitzungen kommunaler Abgeordneter ordnet sich in die Themenfelder „Offenes Verwaltungshandeln“ (Open Government) und „Beteiligung über das Internet“ (E-Partizipation) ein. Die auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene hierzu verfolgten Konzepte orientieren allgemein darauf, die Öffentlichkeit, Bürgerschaft und andere zivilgesellschaftliche Akteure durch eine weitestgehend unbeschränkte Informationsbereitstellung an den Entscheidungsprozessen der öffentlichen Verwaltung umfassend teilhaben zu lassen sowie adäquate Möglichkeiten für die demokratische Mitbestimmung und die Kooperation von Verwaltung, Bürgerschaft und Zivilgesellschaft bereit zu stellen. Die Sitzungen kommunaler Abgeordneter repräsentieren Kernprozesse der kommunalen, demokratischen Entscheidungsfindung.

Für die Stadt Halle (Saale) ist gegenwärtig folgende Situation zu konstatieren: Die Stadtratsitzungen werden derzeit von TV-Halle aufgezeichnet und ab 19 Uhr, d. h. zeitversetzt über den regionalen Fernsehsender TV-Halle übertragen. Einen Auftrag oder eine vertragliche Bindung gibt es hierfür nicht. Nach aktuellem Kenntnisstand wird TV-Halle die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen einstellen. Die Mitteldeutsche Zeitung und das Halle-Spektrum berichten per Kurzmeldungen über ihre Internetauftritte www.mz-web.de und www.hallespektrum.de nahezu synchron aus dem Stadtrat. Aktuell gibt es somit noch keine synchrone audiovisuelle, öffentliche Bereitstellung von Aufzeichnungen der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Bundesweit lassen sich mittlerweile eine Reihe kommunaler Vorhaben mit unterschiedlichem Umsetzungsstatus ausmachen, Ratssitzungen synchron und in audiovisueller Form bereitzustellen (Live-Übertragung):

- Städte, bei denen die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen seit längerem, zu meist in Form eines Internet-Live-Streams fest etabliert ist. In der Regel sind die Streams in die jeweiligen kommunalen Internet-Portale eingebunden und werden zugleich dauerhaft archiviert (Video on Demand/ Datei-Stream) (Beispiele: Berlin; Bonn; Braunschweig; Erfurt; Essen; Gera; Jena; Magdeburg; München; Passau). In Bonn ist in naher Zukunft und bundesweit erstmalig die Erweiterung der Live-Übertragung auf Mobilfunktelefone (App) geplant. In einigen Städten werden zum Teil bereits auch Ausschusssitzungen live in das Internet übertragen (Beispiel: Berlin).
- Städte, bei denen die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen momentan im Probebetrieb durchgeführt wird und geplant ist, die Live-Übertragungen nach Auswertung der Testphase ggf. fortzusetzen (Beispiel: Dresden).
- Städte, bei denen die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen konzeptionell vorbereitet wird und in naher Zukunft umgesetzt werden soll (Beispiele: Frankfurt/ a. M.; Köln; Leipzig).
- Städte, in denen die Live-Übertragung von Stadtratssitzungen im Stadtrat diskutiert und vorerst abgelehnt wurde (Beispiele: Deggendorf, Essen).

Zur besseren Veranschaulichung kommunaler Umsetzungsvarianten sind zu ausgewählten Städten (Erfurt, Dresden, Jena und Magdeburg), die im Hinblick auf ihre Größe und Einwohnerzahl mit der Stadt Halle (Saale) vergleichbar sind, wichtige Umsetzungsdetails in einer Gesamtübersicht zusammengefasst und dargestellt (siehe Anlage 1).

Nach den bisherigen Erfahrungen sind für die Umsetzung einer Live-Übertragung von Stadtratssitzungen folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

- (1) Rechtliche Grundlagen der Aufzeichnung und der synchronen, öffentlichen Bereitstellung
- (2) Umfang und Form der Aufzeichnung und redaktionellen Bearbeitung
- (3) Umsetzungsvarianten, personell-technische Anforderungen und Kostenaufwand
- (4) Nutzen und potentielle Einsparungseffekte

3.1 Rechtliche Grundlagen

▪ Datenschutzgesetz (Bund; Land Sachsen-Anhalt)

Hier geht es insbesondere um die Wahrung von Persönlichkeitsschutzrechten der Abgeordneten, der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung sowie der öffentlichen Besucher. Datenschutzrelevant sind hier zum einen die jeweiligen Festlegungen zum Umfang der Aufzeichnung (Kameraposition und -einstellung). Bei den meisten kommunalen Umsetzungsvarianten sind die Aufzeichnungen grundsätzlich auf Aufnahmen des Podiums sowie der Redebeiträge der Abgeordneten begrenzt. Aufnahmen des Sitzungsaaes mit allen Abgeordneten oder des öffentlichen Auditoriums sind nicht erlaubt. Zum anderen wird den Abgeordneten in der Regel das Recht eingeräumt, die eigene Person bei Redebeiträgen auszublenden zu lassen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dieses Recht von Abgeordneten eher selten in An-

spruch genommen (Beispiele siehe Anlage 1). Die Umsetzung der Datenschutzanforderungen ist in der Regel in der jeweiligen Geschäftsordnung des Stadtrates festgeschrieben, bei einigen Kommunen wird die Zustimmung der Abgeordneten darüber hinaus bspw. am Beginn jeder Ratssitzung explizit abgefragt (Beispiel: Jena, siehe Anlage 1).

Die bisherigen Erfahrungen zur synchronen, audiovisuellen Übertragung von Ratssitzungen verweisen ferner auf mögliche Effekte, die den Ablauf von Ratssitzungen negativ beeinflussen können. Zum einen sollte die Aufzeichnung in personeller und technischer Hinsicht so erfolgen, dass ein störungsfreier Ablauf der Sitzungen gewährleistet ist. Zum anderen sollte die politische Instrumentalisierung der Live-Übertragung von Stadtratssitzungen (Missbrauch zu politischen Zwecken, wie bspw. Wahlwerbung) ausgeschlossen werden. Hierzu sollten entsprechende Festlegungen in die Geschäftsordnung der Ratsversammlung aufgenommen werden.

Im Falle der Beauftragung eines externen, privatwirtschaftlichen Dienstleisters können weitere gesetzliche Bestimmungen bedeutsam werden, wie:

- *Telemediengesetz*
- *Urheberrecht*
- *Werberecht*
- *Wettbewerbsrecht*

3.2 Aufzeichnung und redaktionelle Bearbeitung

Im Hinblick auf Umfang und Form der Aufzeichnung und synchronen Bereitstellung von Live-Übertragungen der Stadtratssitzungen lassen sich unter den Städten, die bereits Live-Übertragungen von Ratssitzungen anbieten, zwei Grundvarianten ausmachen:

- (1) Eine einfache, quasi dokumentarische Aufzeichnung und synchrone Bereitstellung, die vorrangig darauf ausgerichtet ist, die Inhalte der Sitzungen audio-visuell und ohne weitere Bearbeitung bereitzustellen (statische Kameraposition/ keine bzw. wenige Zusatzinformationen)
- (2) Eine schon im Prozess der Aufnahme redaktionell bearbeitete Aufzeichnung und deren synchrone Bereitstellung (Wechsel von Kameraperspektiven, Einblenden von Zusatzinformationen, teilweise auch von Überleitungskommentaren)

(Beispiele siehe Anlage 1)

3.3 Übertragung und Archivierung

Bei der Mehrzahl der Städte wird die Aufzeichnung der Ratssitzungen zeitgleich in Form eines Internet-Live-Streams übertragen (Live-Übertragung). Daneben gibt es Städte, in denen die Aufzeichnung der aktuellen Ratssitzung nur zeitversetzt als Datei-Stream (Video on Demand) angeboten wird (Beispiel: Magdeburg, siehe Anlage 1).

Bei Übertragung der Rastsitzung in Form eines Live-Streams wird dieser in der Regel auf einer Microsite des jeweiligen Stadtportals, zum Teil auch direkt auf dem Portal des jeweiligen externen Dienstleisters angeboten (Beispiele siehe Anlage 1). Bei einigen Städten wird der Live-Stream bereits während der Aufzeichnung redaktionell bearbeitet (Einblendungen wie bspw. Hinweise auf Redner und Tagesordnungspunkte, Verknüpfung von Wiedergabeposition und Tagesordnungspunkt; Beispiele: Erfurt und Jena, siehe Anlagen 1, 5 und 7).

Die Archivierung der Aufzeichnungen erfolgt ebenfalls zumeist auf dem jeweiligen Stadtportal, wo auch weiterführende Informationen zur Tätigkeit des Stadtrates verfügbar sind. Teilweise werden die Aufzeichnungen auch ausschließlich auf dem Portal des externen Dienstleisters mit entsprechender Verlinkung zum Stadtportal bereitgestellt (Beispiel: Erfurt, siehe Anlage 1).

Im Zuge der Archivierung erfolgt zum Teil eine ergänzende, redaktionelle Nachbearbeitung der Aufzeichnung (bei zeitversetzter Bereitstellung bspw. Schnitt und Zusammenführung mehrerer Kameraperspektiven, Beispiel: Magdeburg, siehe Anlage 1). Einige Städte verzichten sowohl bei der Live-Übertragung als auch bei der Archivierung komplett auf zusätzliche redaktionelle Informationen und Hinweise. Hier wird quasi ausschließlich das audiovisuelle Aufzeichnungsmaterial bereitgestellt (Beispiel: Dresden, siehe Anlage 1).

3.4 Umsetzungsvarianten, personell-technische Anforderungen und Kostenaufwand

Auch die organisatorische Umsetzung der (Live)-Übertragung erfolgt in den Städten über unterschiedliche Umsetzungsmodelle:

- (1) (Live)-Übertragung in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung einschließlich der personell-technischen Absicherung
- (2) (Live)-Übertragung in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung unter Beteiligung externer Dienstleister
- (3) Komplette Umsetzung der (Live)-Übertragung durch einen externen Auftragnehmer (externer Dienstleister)

Die Anforderungen an die personell-technische Ausstattung und der damit verbundene Kostenaufwand variieren in Abhängigkeit von Umfang und Form der Aufzeichnung sowie vom jeweiligen organisatorischen Umsetzungsmodell (intern/extern). In einigen Städten wird die Aufzeichnung bspw. von einem (externen) TV-Regionalsender mit professionellem Aufnahmeequipment und kompletter redaktioneller Bearbeitung teils mit, teils auch ohne vertraglichen Auftrag übernommen und dann synchron auf dem gewünschten Internetmedium (Stadtportal/ eigener YouTube-Kanal/ Portal des externen Dienstleister) bereitgestellt. In anderen Städten wird die Aufzeichnung mit einfacher technischer Ausstattung in Eigenverantwortung vorgenommen und dann direkt auf dem jeweiligen Internetportal (Stadtportal und/oder eigener YouTube-Kanal) eingestellt (Beispiele, siehe Anlage 1).

3.5 Nutzen und potentielle Einsparungseffekte

Neben dem zentralen Nutzen des Vorhabens, die Öffentlichkeit, Bürgerschaft und andere zivilgesellschaftliche Akteure an den Entscheidungsprozessen der öffentlichen Verwaltung umfassender zu beteiligen, gibt es nach den bisherigen Erfahrungen weitere Nutzeneffekte. Durch die Bereitstellung der Live-Übertragung können Personen an den Ratssitzungen in virtueller Form teilnehmen, denen eine persönliche Teilnahme aus zeitlichen oder anderweitigen Gründen (wie bspw. wg. einer körperlichen Behinderung) nicht möglich ist. Die Stadt Erfurt bietet bspw. seit November 2013 zusätzlich zur audiovisuellen Übertragung die synchrone Übersetzung in die Gebärdensprache an. Zum anderen kann die synchrone Bereitstellung der Aufzeichnungen via Internet zu einer Reduzierung der Anzahl öffentlicher Besucher von Ratssitzungen führen, was nachfolgend ggf. mit einem geringeren Aufwand im Hinblick auf die Vor- und Nachbereitung des öffentlichen Besucherbereiches sowie mit entsprechenden Kosteneinsparungen verbunden sein kann.

4. Live-Übertragung von Ratssitzungen und Online-Archivierung - Umsetzungsvarianten für die Stadt Halle (Saale)

Im Folgenden werden die Voraussetzungen und Optionen für die Live-Übertragung von Ratssitzungen der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Online-Archivierung erläutert.

4.1 Rechtliche Voraussetzungen

Die Aufzeichnung und synchrone Bereitstellung von Aufzeichnungen der Stadtratssitzungen als spezifische Form der Berichterstattung sind nach § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse grundsätzlich möglich. Unabhängig davon sollte innerhalb des Stadtrates eine rechtsverbindliche Klärung des Umgangs mit der synchronen Aufzeichnung und Bereitstellung von Stadtratssitzungen in Form eines Internet-Live-Streams erfolgen. Hierzu sind vor Start des Probetriebes ggf. entsprechende, zusätzliche Bestimmungen zu verabschieden und in die Geschäftsordnung der Ratsversammlung aufzunehmen, wie z. B. zu Umfang und Form der Aufzeichnung, zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten, der anwesenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der öffentlichen Besucher sowie zur Verhinderung negativer Effekte bzgl. des Sitzungsablaufes. Als Anregung könnten bspw. die diesbezüglichen Festlegungen in der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Braunschweig (§ 43 und 43a, siehe Anlage 7) herangezogen werden. Ggf. wäre auch die Einholung einer rechtsverbindlichen, schriftlichen Zustimmung von jedem Abgeordneten möglich (Beispiel: Dresden, siehe Anlage 1).

4.2 Technische und räumliche Voraussetzungen

Sowohl im Festsaal als auch auf der Empore des Festsaaals sind leitungsgebundene Internetanschlüsse mit einer Übertragungskapazität von 34 Mbit/s verfügbar. Die Zugänge zu den

Anschlüssen sind in beiden Bereichen so gelegen, dass die Kabel ohne größeren Aufwand jeweils mobil verlegt und nach Abschluss der Ratssitzung wieder entfernt werden können. Auch die Einbindung des Audio-Signals der Mikrofonanlage des Ratssaales kann mobil erfolgen. Aufnahmegräte (Kameras) können auf der Empore und/ oder seitlich des Ratspodiums platziert werden.

Wenn das Streaming-Volumen im Upload die vorhandene Übertragungskapazität nicht übersteigt, kann mit der gegebenen technischen Ausstattung eine Aufzeichnung und Live-Stream-Übertragung der Ratssitzung erfolgen. Das voraussichtlich anfallende Streaming-Volumen hängt von der eingesetzten Aufzeichnungs- und Übertragungstechnik ab und kann aus diesem Grunde momentan noch nicht genau benannt werden. Nach Einschätzung von IT-Consult ist bei Einsatz einer komplexeren bzw. höherwertigen technischen Ausstattung (Einsatz mehrerer Kameras) und Aufzeichnung in höherer Bild- und Tonqualität (z. B. HD) eine höhere Übertragungskapazität und somit die Verlegung von zusätzlichen Internetleitungen erforderlich (voraussichtliche Kosten ca. 2.000 EURO). In diesem Falle sind dann auch weitere bauliche Ergänzungen, wie bspw. das Anbringen von zusätzlichen Haltevorrichtungen für schwenkbare Kameras erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen der Bereitstellung und Verfügbarkeit eines Live-Streams sowie der jeweiligen Archiv-Dateien (Datei-Stream) auf dem Portal bzw. Server der Stadt Halle (Saale) werden unter Abschnitt 4.5 gesondert erläutert.

4.3 Auswahl des organisatorischen Umsetzungsmodells

Für die Übertragung der Stadtratssitzungen der Stadt Halle (Saale) sind verschiedene organisatorische Umsetzungsmodelle möglich, welche in Anlage 2 im Detail dargestellt sind. Für die einzelnen Varianten kann eine genaue Kostenkalkulation (Varianten B, C und D) bzw. Kalkulation des personellen und technischen Aufwandes (Varianten A und E) erst nach Klärung und Festlegung des Umfangs der aufnahmetechnischen und redaktionellen Bearbeitung erfolgen. Diese Festlegungen sind vom Stadtrat zu treffen.

Bei den Varianten B, C, und D wären anschließend entsprechende Angebote einzuholen.

Für die Konkretisierung der Varianten C und D (Refinanzierung durch Werbung oder Sponsoring) sind geeignete Kooperationspartner auszuwählen und entsprechende Verhandlungen zu führen.

Gleiches gilt für Variante A (Ehrenamtliche Umsetzung).

4.4 Festlegungen zur Form der Übertragung, zum Umfang der Aufnahme, zur redaktionellen Bearbeitung und Archivierung

Im Hinblick auf die zeitliche Bereitstellung der Aufzeichnungen von Ratssitzungen sind zwei Übertragungsformen möglich:

- die synchrone, d.h. zeitgleiche Übertragung der Aufzeichnung in Form eines Internet-Live-Streams (Beispiele: siehe Anlage 1)
- die zeitversetzte Bereitstellung der Aufzeichnung in Form eines archivierten Dateistreams (Video on Demand), Bereitstellung bspw. ein Tag nach Aufzeichnung (Beispiel: Magdeburg, siehe Anlage 1)

Beide Bereitstellungsformen weisen entsprechende Vor- und Nachteile auf. Bei synchroner Übertragung (Live-Stream) stehen den Bürger/-innen und anderen öffentlichen Interessenten die Informationen zur Ratssitzung zeitgleich zur Verfügung (Live-Teilnahme), unerwartete Ereignisse, Störungen oder ggf. unbeabsichtigte, für einzelne Personen oder das Ansehen des Stadtrates insgesamt nachteilige Aufzeichnungssequenzen können aber nicht korrigiert werden.

Bei zeitversetzter Bereitstellung ist zum einen die nachträgliche Korrektur nachteiliger Aufzeichnungssequenzen problemlos möglich. Zum anderen kann hier eine umfassendere redaktionelle Nachbearbeitung der Aufzeichnungen in Verbindung mit der Bereitstellung weiterführender Informationen erfolgen (siehe unten). Auch ist in diesem Falle keine Einbindung von Internetleitungen erforderlich, so dass auch die in den Räumlichkeiten z. Z. gegebene Übertragungskapazität keine Rolle spielen würde und diesbezügliche technische Nachrüstungen bzw. Umbauten entfallen könnten. Nachteilig ist bei dieser Bereitstellungsform, dass den Bürger/-innen und anderen öffentlichen Interessenten somit keine (virtuelle) Live-Teilnahme an Ratssitzungen ermöglicht wird, was auf Seiten der Bürger/-innen bzw. der Öffentlichkeit ggf. auf Unverständnis stoßen oder den Eindruck von mangelnder Bereitschaft des Stadtrates zu Transparenz erwecken könnte.

Wie bereits im Abschnitt 3.2 dargestellt sind grundsätzlich zwei Aufzeichnungsformen möglich:

- Eine einfache, quasi dokumentarische Aufzeichnung, die vorrangig darauf ausgerichtet ist, die Inhalte der Sitzungen audio-visuell und ohne weitere Bearbeitung bereitzustellen (statische Kameraposition/ keine bzw. wenige Zusatzinformationen)
- Eine schon im Prozess der Aufnahme redaktionell bearbeitete Aufzeichnung (Wechsel von Kameraperspektiven, Einblenden von Zusatzinformationen, ggf. von auch Überleitungskommentaren)

Daneben ist festzulegen, welche Aufnahmebereiche erfasst werden sollen:

- Podium/ Podiumsredner
- Redner im Sitzbereich der Stadtverordneten
- Gesamter Ratssaal (ohne Besucherbereich)

(Beispiele siehe Anlagen 1 und 5)

Bezüglich der Online-Archivierung sind ebenfalls verschiedene Bereitstellungsvarianten umsetzbar:

- nur das Video zur jeweils letzten Aufzeichnung bis zum Beginn der nächsten Ratssitzung
- die Videos zu allen aufgezeichneten Ratssitzungen
- die ergänzende redaktionelle Nachbearbeitung der Aufzeichnungen (bspw. Verlinkung der Tagesordnungspunkte mit der Wiedergabeposition des Video-Streams sowie Einblenden von Zusatzinformationen; hierfür ist ggf. spezielle Bearbeitungssoftware erforderlich)

(Beispiele siehe Anlagen 1 und 6)

Wichtig ist ferner die Frage nach der Verfügbarkeit und Wiederverwendbarkeit der Stream-Dateien durch öffentliche Nutzer. Hier sind zwei Varianten möglich:

- Die Live-Stream-Übertragungen und archivierten Stream-Dateien können auf dem DV-System öffentlicher Nutzer nur abgespielt werden.
- Die Live-Stream-Übertragungen und archivierten Stream-Dateien können auf dem DV-System öffentlicher Nutzer mit verbreiteter und frei zugänglicher Standard-Software abgespielt und gespeichert werden.

Bei Möglichkeit der Speicherung der Stream-Dateien durch öffentliche Nutzer kann eine missbräuchliche Weiterverarbeitung bzw. Weiterverwendung nicht ausgeschlossen werden. Bei der Mehrzahl der Städte, die bereits Live-Stream-Übertragungen und entsprechende Online-Archivierungen anbieten, sind die Aufzeichnungen nur als Stream abspielbar („Ansehen“).

Zu allen genannten Optionen sind die entsprechenden Festlegungen durch den Stadtrat zu treffen.

4.5 Weitere technische Rahmenbedingungen der Übertragung und Archivierung (Hosting)

Nach Prüfung und Einschätzung von IT-Consult ist das Hosting, d. h. die Bereitstellung des Live-Streams und Archivierung der Aufzeichnungen (Datei-Stream) aus Gründen der momentan zur Verfügung stehenden Hard- und Software nicht über den Server der Stadt Halle und damit nicht direkt auf dem Stadtportal möglich. Das Hosting muss somit vorerst über externe Server erfolgen. Hierbei gibt es folgende Möglichkeiten:

Bei Umsetzung der Varianten B, C, und D (Übernahme des Gesamtprojektes durch einen externen Dienstleister) können die Übertragung des Live-Streams und die Archivierung auf dem Server und Portal des jeweiligen externen Dienstleisters mit entsprechender Verlinkung zu www.halle.de erfolgen (Beispiele siehe Anlage 1).

Daneben gibt es sog. Stream-Provider, bei denen Live-Stream-Übertragungen und die Archivierung von Stream-Dateien eingekauft werden können. Der Preis richtet sich hier nach Form (Live-Stream, Datei-Stream), Dauer der Übertragung (einmalig z. B. 1 Tag, permanent,

z. B. über einen Monat oder ein Jahr) sowie nach Umfang der erlaubten Zugriffe (z. B. 100, 600, 1200 zeitgleiche Zugriffe durch Nutzer).

Kostenlos ist die Übertragung und Archivierung bspw. direkt über YouTube bzw. über den stadteigenen YouTube-Kanal sowie über Google+ (in Form eines sog. Hang Out On Air) mit der Möglichkeit der Weiterleitung zu YouTube, zum eigenen YouTube-Kanal oder zu einer beliebigen anderen Internetseite. Die hierzu erforderliche Übertragungs- und Archivierungssoftware wird sowohl von YouTube als auch von Google+ kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Übertragung und Archivierung über Server externer, kostenfreier bzw. kostenpflichtiger Anbieter, ggf. mit Verlinkung zu www.halle.de wären die adäquaten Optionen für die Umsetzungsvarianten A und D (Ehrenamtliche Umsetzung bzw. Umsetzung in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung).

4.6 Pilotphase und Evaluation

Unabhängig von den unter 4.3 aufgeführten organisatorischen Umsetzungsvarianten ist eine Pilotphase mit Aufzeichnung, Übertragung und ggf. Archivierung von sechs Ratssitzungen sinnvoll. Vor Beginn der Pilotphase sollte ein einmaliger, nicht öffentlich zugänglicher Probebetrieb der Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung einer Ratssitzung erfolgen.

Nach Abschluss der gesamten Pilotphase sollte eine Auswertung und Evaluation nach folgenden Kriterien vorgenommen werden:

- Qualität der Aufzeichnung und Übertragung, ggf. der redaktionellen Bearbeitung
- Technische, organisatorische und anderweitige Probleme der Umsetzung
- Absicherung und Einhaltung der Festlegungen zum Datenschutz
- Anzahl der Live-Stream-Aufrufe pro Ratssitzung
- Anzahl der Aufrufe zu archivierten Aufzeichnungen pro Ratssitzung
- Stand der Zielerreichung: Verbesserung der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, Bürgerschaft und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure

Im Anschluss sind entsprechende Modifikationen, Ergänzungen bzw. Nachbesserungen vorzunehmen.

4.7 Empfehlungen der Stadtverwaltung zu organisatorischen Umsetzungsvarianten

Aus Sicht der Stadtverwaltung wären unter Zugrundlegung der bisherigen Erfahrungen anderer Städte zu Live-Übertragungen von Stadtratssitzungen sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltsituation und der spezifischen technisch-räumlichen und personellen Voraussetzungen in Halle vorerst folgende organisatorischen Umsetzungsvarianten zu präferieren:

1. Variante A: Ehrenamtliche Umsetzung / Ehrenamtliches Medienprojekt

2. Varianten C, D oder B: Komplette Umsetzung durch einen externen Dienstleister, ggf. mit (kompletter oder teilweiser) Refinanzierung durch Werbung und/oder Sponsoring.

Begründung:

Die personell-technische Umsetzung der Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung im Rahmen eines ehrenamtlichen Projektes (Variante A) bietet mehrere Vorteile: Zum einen wäre hier die Umsetzung kostenfrei bzw. mit einem geringen Kostenaufwand möglich. Zum anderen käme diese Umsetzungsform dem Gesamtanliegen des Vorhabens - Verbesserung der Bürgerbeteiligung, hier im Sinne von „Bürger übertragen selbst“ - entgegen und könnte auf diese Weise zur weiteren Verbesserung des öffentlichen Prestiges der Stadt Halle (Saale) beitragen. Die Leistung könnte als Interessenbekundung öffentlich ausgeschrieben werden und würde vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltsituation die wirtschaftlichste Lösung darstellen.

Die Übernahme der Gesamtleistung durch einen externen Anbieter (Varianten B, C, und D) bietet im Vergleich zu den anderen Umsetzungsvarianten grundsätzlich den Vorteil, dass die Aufzeichnung, Übertragung und ggf. Archivierung mit professioneller technischer Ausstattung sowie professionellem Know-how und Personal ausgeführt wird. Ähnlich wie bei Variante A wäre die Umsetzung durch einen externen Dienstleister grundsätzlich erst einmal kostenneutral möglich. Die Umsetzung kann hier bspw. in einem ersten Schritt als kostenfreie Leistung ausgeschrieben werden. Wie das Beispiel Erfurt zeigt (siehe Anlage 1), kann für ein privates Medienunternehmen die kostenfreie Übernahme der Übertragung und Archivierung von öffentlichen Ratssitzungen bspw. aus Prestige Gründen durchaus attraktiv sein.

Bei ausbleibender Resonanz auf diese Form der Ausschreibung können externe Kostangebote in einem zweiten Schritt über eine normale öffentliche Ausschreibung eingeholt werden. Die Angebote können dann auf Leistungsumfang und Umsetzungsqualität geprüft und ausgewählt werden. Parallel dazu könnte ein Teil der anfallenden Kosten durch die Gewinnung von Werbe- und/oder Sponsoring-Partnern und über die damit verbundenen finanziellen Zuwendungen refinanziert werden (Beispiel: Magdeburg, siehe Anlage 1).

Die Umsetzung des Vorhabens in Eigenverantwortung der Stadt Halle (Variante D) ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht geeignet, da bei dieser Umsetzungsvariante mit einem Kostenaufwand zu rechnen ist, der sich nach jetziger Kalkulation (siehe Anlage 3) auf einem ähnlichem Niveau bewegen würde, wie die Umsetzung durch einen externen Dienstleister. Darüber hinaus bindet dieses Vorgehen Personal der Stadtverwaltung für „sachfremde“ Tätigkeiten.

5. Weiteres Vorgehen

1) Einrichtung einer temporären Arbeitsgruppe „Live-Stream Stadtrat“ mit Beteiligung von Vertretern Stadtrat, Pressestelle, Team Repräsentation, FB Verwaltungsmanagement, ITC und ZGM zur weiteren Koordinierung der Umsetzung

2) Weitere Prüfung der organisatorischen Umsetzungsvarianten durch die Stadtverwaltung auf der Grundlage der festgelegten Aufzeichnungs-, Übertragungs- und Bearbeitungsmodalitäten:

- **Für Variante A:** Öffentliche Ausschreibung „Interessenbekundung“, ggf. Vorgespräche mit geeigneten Kooperationspartnern/Trägern, Auswahl eines Kooperationspartners/Trägers, ggf. Vorbereitung von Vereinbarungen
- **Für die Varianten B, C, D:** Öffentliche Ausschreibung „Kostenfreie Leistungsübernahme“, ggf. Ausschreibung mit einem festen Leistungsbudget von max. 10.000 Euro/Brutto pro Jahr, Auswahl eines externen Dienstleisters, Auswahl/ Gewinnung von Werbe- und/oder Sponsoring-Partnern
- **Für Variante E:** Verwaltungsinterne Vorstellung des Vorhabens und Besprechung einer internen Umsetzungsvariante (Pressestelle, Team Repräsentation, FB Verwaltungsmanagement, Abteilung DV-Koordination, ITC und ZGM)

3) Vorlage des Prüfergebnisses beim Stadtrat, Festlegung der organisatorischen Umsetzungsvariante durch den Stadtrat